

Zehnjährige Tätigkeit der ungarischen Arbeiterversicherung.

Von Eugen Somló.

Budapest, 28. Juni.

Am 30. d. M. schließt das erste Dezennium der ungarischen Arbeiterversicherung, die mit dem am 1. Juli 1907 in Kraft getretenen G.-U. XIX: 1907 geregelt wurde. Wir hatten zwar auch vorher eine gesetzlich geordnete Krankenversicherung, die als Versuchskaninchen im Jahre 1891 organisiert wurde, diese erwies sich jedoch als ungenügend, weil sie sich auf die anderen Zweige der Arbeiterversicherung nicht erstreckt hatte, folglich sämtliche Lasten, die naturgemäß in den Bereich der Unfall-, der Alters- und der Invalidenversicherung gehören sollten, selbst tragen mußte, diese aber von den Krankengebühren nicht bestreiten konnte. Dieses Versuchskaninchen des Jahres 1891 lebte volle fünfzehn Jahre, sein Leben war jedoch nichts mehr als ein erbärmliches Vegetieren, es konnte nicht zu Kraft kommen, konnte keine Lebensfähigkeit erreichen, konnte auf dem sonst fruchtbaren Boden der Sozialversicherung kein stabiles Geim gründen, keine wurzelfesten Institutionen der Volkswohlfahrt errichten, denn seine sehr bescheidene finanzielle Kraft war zwischen den mehr als 500 Klassen, von welchen jede ganz isoliert bestand, zersplittert und für gemeinsame Zwecke um so weniger anwendbar, als jede Klasse auch für die auf das minimalste reduzierten eigenen Aufgaben keine genügende Kraft besaß.

Die mit dem G.-U. XIV: 1891 versuchsweise organisierte Krankenversicherung kann als Urquelle der jetzigen ungarischen Arbeiterversicherung nur deshalb betrachtet werden, weil die fünfzehn Jahre ihres Bestandes eine kleine Schar begeisterter Männer zur Propaganda für die Modernisierung, Entwicklung und Erweiterung der Arbeiterversicherung anspornen. Die Kongresse, Beratungen und das permanente Wirken des Zentralausschusses der ehemaligen Krankenkassen hatten den ungarischen Boden für die Sozialversicherung befruchtet, sie führten zur Popularisierung der Arbeiterversicherungsidee und reiften die Neuorganisation der Krankenversicherung, die gesetzliche Regelung der Unfallversicherung, die Verknüpfung dieser zwei Versicherungszweige, die Zentralisation der Kräfte, sowie die Herbeiführung einer neuen Ära auf dem brachliegenden Boden der modernen sozialen Versicherung, die endlich am 1. Juli 1907 ihren Einzug auf das Gebiet der Volkswohlfahrt halten konnte. Nun ist das erste Dezennium seit diesem Einzug verstrichen und die Arbeiterversicherung sollte jetzt ihr zehnjähriges Jubiläum feiern. Festivitäten liegen jedoch der Arbeiterversicherung stets fern und im Kriegszustande sollen sie ihr eo ipso fernbleiben. Um aber bemessen zu können, ob die Arbeiterversicherung während ihres zehnjährigen Bestehens sich wohl das Anrecht zur Jubiläumserinnerung errungen hat, müssen folgende Tatsachen festgestellt werden.

Im Jahre 1906, vor der Neuorganisation der jetzigen Arbeiterversicherung, waren gegen Krankheitsfälle 733.716 Arbeiter versichert. Im Jahre 1913 (das letzte Friedensjahr) betrug die Zahl der gegen Krankheitsfälle versicherten Personen 1.203.834. Hätte die Regierung im Jahre 1910 die laut des Gesetzes versicherungspflichtigen Staatsangestellten und später die industriellen Angestellten der Landwirtschaften, der Wasserregulierungen, der Munizipien usw. nicht aus dem Kreis der Versicherungspflichtigen ausgeschaltet, so hätte die Zahl der Versicherten schon im Jahre 1913 die 1,5 Millionen überschritten. Wenn in Betracht gezogen wird, daß die Versicherung des Familienhauptes sich auch auf die Krankenunterstützung seiner Familienmitglieder erstreckt, so kann ruhig behauptet werden, daß bei der Krankenversicherung etwa vier bis fünf Millionen Seelen beteiligt und interessiert sind. Die erste Errungenschaft des neuen Arbeiterversicherungssystems ist also die Einschaltung breiter Schichten der arbeitenden Bevölkerung in die Gesundheitspflege.

Im Kreise der ad personam Versicherten sind im Jahre 1906 272.767 mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Fälle, im Jahre 1913 hingegen 428.908 Krankheitsfälle vorgefallen; die ersteren dauerten 3.209.521, die letzteren 7.640.907 Tage. Während für die arbeitsunfähigen Kranken im Jahre 1906 als Entschädigung für ihren verlorenen Arbeitslohn 4.158.477 Kronen Krankengeld ausbezahlt wurden, belief sich das Krankengeld im Jahre 1913 schon auf 12.526.852 Kronen. Die Kassenärzte, die auch die Familienangehörigen der Versicherten zu behandeln haben, erhielten im Jahre 1906 eine Bezahlung von 1.916.847 Kronen, im Jahre 1913 aber schon 6.132.826 Kronen. Die Gesamtausgaben der Kassen waren im Jahre 1906 12.416.918 Kronen und im Jahre 1913 34.557.674 Kronen. Wäre mittlerweile nicht der Weltkrieg ausgebrochen, der infolge der Einberufung der Versicherungspflichtigen auf dem ganzen Gebiete der Versicherung namhafte Reduktionen verursacht hat, so würden sich im zehnten Jahre der Arbeiterversicherung die Leistungen im Vergleich zum Jahre 1906 in wesentlich größeren Zahlen präsentieren.

Im Jahre 1906 betrug die Gesamteinnahmen, von welchen bloß ein Drittel die Arbeitgeber belastete, 13.571.935 Kronen, das Gesamtvermögen 13.277.193 Kronen und das Geharungsdefizit 3.851.269 Kronen, im Jahre 1913 — als die Arbeitgeber bereits die Hälfte der Krankenversicherungsgebühren zu bezahlen hatten — waren die Gesamteinnahmen bereits auf 34.867.472 Kronen, das Vermögen auf 33.887.273 Kronen gestiegen und das Geharungsdefizit belief sich auf 1.318.450 Kronen,

welch letzteres aber im zehnten Jahre der Arbeiterversicherung schon ganz eliminiert war. Die vergrößerte Dimension, die die Arbeiterversicherung in der jetzigen Ära erreicht hat und die kompliziert wurde durch die Verknüpfung der Agenden der Krankenversicherung mit der Unfallversicherung, verursachte die Vermehrung der Kassenbeamten, die Regelung ihrer Bezüge, was die naturgemäße Folge hatte, daß die Verwaltungskosten der Kassen von 1.734.378 Kronen des Jahres 1906 auf 5.392.015 Kronen im Jahre 1913 gestiegen sind.

Die enorme Entwicklung der Krankenversicherung in den letzten zehn Jahren ist aus den obigen Vergleichsdaten genügend ersichtlich. Bezüglich der Unfallversicherung stehen keine Vergleichsdaten zu Verfügung, weil vor zehn Jahren die Unfallversicherung überhaupt noch nicht gesetzlich geregelt und kultiviert war. Wenn wir aber erwähnen, daß die Unfallversicherung jetzt jährlich rund zehn Millionen Kronen Kosten verursacht, daß schon jetzt beinahe 20.000 Personen eine stabile Dauerrente für erlittene Betriebsunfälle genießen, daß für die möglichste Herstellung des durch Unfälle erlittenen Arbeitsfähigkeitsverlustes und für die möglichste Vorbeugung und Abwehr der Unfälle die nötige Fürsorge im Zuge ist, so haben wir ein schlichtes Bild der zehnjährigen Errungenschaft entworfen, die die Unfallversicherung aufzuweisen hat.

Vor zehn Jahren wurde die neue Arbeiterversicherungsordnung von verschiedenen Seiten mit großer Animosität aufgenommen. Die Arbeitgeber befürchteten eine unerträgliche Belastung. In der Tat ist die Belastung der Arbeitgeber von 4,5 Millionen im Jahre 1906 auf 28 Millionen im Jahre 1913 gestiegen. Es kann aber mit Bestimmtheit festgestellt werden, daß diese gesteigerte Belastung keinen einzigen Arbeitgeber in seiner Existenz gefährdet hat, denn es entwickelte sich während der letzten zehn Jahre das natürliche System, daß die Versicherungskosten in die Betriebskosten eingerechnet und auf die Konsumenten übertragen wurden. Die Arbeiterversicherung also, die für die Wohlfahrt von vier bis fünf Millionen Seelen zu sorgen hat, die einen wesentlichen Anteil an der Gesundheitspflege des Volkes, an der Wahrung und Herstellung der industriellen Arbeitskraft und an der Verringerung der Kindersterblichkeit hat, ist heute keine direkte Last der Unternehmer, der Arbeitgeber mehr, sondern eine indirekte Last der Konsumenten, die diese Lasten während der letzten zehn Jahre kaum gemerkt oder gefühlt haben.

Das Resultat der ersten zehn Jahre ist ein unstreitbarer Erfolg der Zentralisation, in deren Ermangelung die Krankenkassen der früheren Ära einem erbärmlichen Vegetieren preisgegeben waren. Die Zentralisation konnte bereits eine sehr wichtige Institution ins Leben rufen, indem sie das moderne Arbeiterhospital in Bestuhelb eingerichtet und seit Jahren in Betrieb hält. Die Zentralisation regelte verschiedene Landesfragen der Arbeiterversicherung und ist jetzt gerade im Begriffe ihr zehnjähriges Bestehen anstatt mit Jubiläumstheorien mit Jubiläumstiftungen und mit der Gründung gemeinnütziger Institute zu verewigen. Die Lungenseuche der Arbeiter einzuschränken, die Lungenkranke möglichst zu retten und die letzten Tage der Rettungslosen zu erleichtern ist das Ziel, das die Landeskasse mit Errichtung mehrerer Lungenheilstätten zu ihrem zehnjährigen Jubiläum erreichen will und das sich auch schon seiner Verwirklichung nähert.

Es soll das ein würdiger Abschluß des ersten Dezenniums und eine neue Stufe zu der vom Weltkrieg eingegrenzten weiteren Entwicklung unserer Arbeiterversicherung bilden. Die felsenfeste Basis, die für die Arbeiterversicherung in dem abgeschlossenen Dezennium mit zentralisierter Kraft erbaut wurde, ist eine unerschöpfbare Stärke zum Weiterbau, der im nächsten Dezennium ins Werk gesetzt werden soll. Wenn an allerhöchster Stelle und in Regierungskreisen jetzt oft die Arbeiterversicherungsfragen programmäßig erwähnt und betont werden, so kann und darf darunter ausschließlich nur eine Ergänzung und eine kräftige staatliche Unterstützung des Bestehenden, eine Vermehrung der Versicherungszweige und das Einschalten mehrerer neuen Interessentenkreise gemeint sein. Die soziale Versicherung duldet keine retrograde Tendenz; es muß daher — wenn überhaupt etwas geplant wird — nur für die Möglichkeit und für die Mittel ihrer weiteren Entwicklung in dem jetzt begonnenen zweiten Dezennium praktisch gesorgt werden.